



# Informationsblatt der Gemeinde Weißdorf



**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Weißdorf – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen**

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen, außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen:

Gemeinde Weißdorf - Ansprechpartner: Frau Helgerth

**Nächste Ausgabe: Mitte Dezember**

**Anzeigenschluss am: 08.12 2020**

---

Nr. 11

27. November

2020

---

## Vorankündigung

Ab 01.01.2021 stellt die Gemeinde Weißdorf das gemeindliche Info-Blatt ein.

Künftig erfolgen dann die Veröffentlichungen über das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck. Die Gestaltung/Druck/Verteilung erfolgt über das HCS-Medienwerk, welches u. a. auch die Frankenpost mit betreut und bereits über entsprechendes Know-How bei solchen Info-Blättern verfügt.

Vorgesehen ist eine kostenlose Verteilung des monatlich erscheinenden Veröffentlichungsorgans an alle Haushalte zusammen mit dem „Blickpunkt“. In einigen Ortsteilen stellt man das Amtsblatt an zentral zugänglichen öffentlichen Stellen (z. B. Buswartehäuschen) zur Abholung in Behältern bereit. Nähere Informationen erfolgen voraussichtlich in der Dezemberausgabe des gemeindlichen Mitteilungsblatts. Dort geben wir auch eine Email-Adresse des Verlags bzw. Ansprechpartner bekannt, welche die Nachrichten/Inserate von Vereinen/Firmen oder Privatpersonen entgegennehmen.

Die Verteilung ist ab Januar 2021 in den beiden Mitgliedsgemeinden Sparneck und Weißdorf vorgesehen, somit verbreitert sich der Leserkreis erheblich.

Das erste Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft erscheint bereits am 2. Januar 2021.

Der Anzeigenschluss dafür ist der 14.12.2020

Danach kommt das Infoblatt immer am letzten Samstag im Monat, d.h. das nächste am 31.01.2021.



Das Foto zeigt Herrn Wagner vom HCS-Medienwerk und die beiden 1. Bürgermeister, Herrn Hain und Herrn Schreiner, bei der Unterzeichnung des Vertrags am 16.11.2020.

## Protokollauszug Hauptverwaltungsausschuss Weißdorf vom 12.11.2020

Auf Grund der erhöhten Infektionswerte hat am 12.11. ausnahmsweise der so genannte Corona-Ausschuss an Stelle des Gemeinderats getagt. Die Rechte dieses Gremiums sind grundsätzlich die gleichen wie beim Gemeinderat.

### Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben bei Weißdorf

#### **1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf"**

Der Vorhabensträger beantragt für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf". Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich südlich von Eiben b. Weißdorf und umfasst eine Größe von insgesamt ca. 18,2 ha. Er enthält das Grundstück mit der Flurnummer 502, Gemarkung Weißdorf. Im beigefügten Lageplan ist der Geltungsbereich dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Die Flächen sind derzeit landwirtschaftlich genutzt. Über den Bebauungsplan soll die Zulässigkeit der Errichtung von Photovoltaik zur Stromerzeugung baurechtlich ermöglicht werden. Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern. Vorhabenträger ist die solar-konzept Entwicklungs GmbH. Vom Vorhabenträger wird im besonderen Maße eine umweltverträgliche Entwicklung der Photovoltaikanlage angestrebt, um hierdurch u. a. auch eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch externe Ausgleichsmaßnahmen zu vermeiden.

Erster Bürgermeister Hain weist darauf hin, dass die PV-Anlagen an dieser Stelle nur wenig nach außen wirken wird, da das Gelände zur Saale hin abfällt. In diesem Bereich würde voraussichtlich auch die Stromtrasse des erneuerten Ostbayernrings verlaufen, so dass ohnehin eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vorgegeben ist.

Der Hauptverwaltungsausschuss beschließt für den Ortsteil Eiben b. Weißdorf, Gemarkung Weißdorf, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf".

## **2. Aufstellungsbeschluss - Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf"**

Parallel zum Bauleitplanverfahren ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Der Bereich ist im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (Fassung vom 06.06.2019) als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es soll die Änderung in eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ sowie „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ erfolgen.

Lageplan



Der Hauptverwaltungsausschuss beschließt für den Ortsteil Eiben b. Weißdorf, Gemarkung Weißdorf, die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf" im Parallelverfahren. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Neukalkulation der Wassergebühren für die Gemeinde Weißdorf**

Der bisherige Kalkulationszeitraum für die Gebühren zur Wasserversorgung ist abgelaufen. Seitens der Verwaltung wurde eine Nachkalkulation für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum durchgeführt. Berücksichtigt wurde die Prüfungsanmerkung der überörtlichen Rechnungsprüfung (TZ 2 – Sonderrücklage) aus dem Prüfbericht 2015 – 2018. Für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum von 2016 – 2020 wurde eine Unterdeckung von 19.743 € einschl. Zinsen ermittelt. Diese Unterdeckung ist im künftigen Kalkulationszeitraum zu berücksichtigen.

Für die Vorkalkulation für die Jahre 2021 – 2024 wurden die Ausgaben und Einnahmen angepasst. Die Berechnung ergab bei einer weiterhin, wie aus dem bisherigen Kalkulationszeitraum geltenden Grundgebühr (80 €) eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,93 €/m<sup>3</sup>. Die bisherige Verbrauchsgebühr war ebenfalls 1,93 €/m<sup>3</sup>.

Somit ist eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung durch die Neukalkulation nicht nötig.

### **Neukalkulation der Entwässerungsgebühren für die Gemeinde Weißdorf**

Der bisherige Kalkulationszeitraum für die Gebühren zur Entwässerungseinrichtung ist abgelaufen. Seitens der Verwaltung wurde eine Nachkalkulation für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum durchgeführt. Berücksichtigt wurden die Prüfungsanmerkung der überörtlichen Rechnungsprüfung (TZ 1 a und 1 b) aus dem Prüfbericht 2015 – 2018.

Für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum von 2016 – 2020 wurde eine Überdeckung von rd. 170.000 € einschl. Zinsen ermittelt. Diese Überdeckung wird im künftigen Kalkulationszeitraum berücksichtigt.

Für die Vorkalkulation für die Jahre 2021 – 2024 wurden die Ausgaben und Einnahmen angepasst. Speziell bei den Ausgaben wurden im Bereich „Unterhalt der baulichen Anlagen“ hohe Beträge angesetzt. Diese hohen zu Grunde gelegten Ausgaben sollen auf Grundlage des Kanalsanierungskonzeptes für dringende Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Dies ist durch die Überdeckung aus dem abgelaufenen Kalkulationszeitraum möglich. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die entsprechenden Maßnahmen auch im kommenden Kalkulationszeitraum baulich umgesetzt werden sollen. Eine Gebührensenkung ist somit nicht notwendig. Würde die Überdeckung zur Gebührensenkung herangezogen und im laufenden Kalkulationszeitraum die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, müsste im nächsten Kalkulationszeitraum die Gebühr wieder entsprechend erhöht werden. Durch die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise lassen sich erhebliche Gebührenschwankungen vermeiden.

Die Berechnung ergab bei einer weiterhin, wie aus dem bisherigen Kalkulationszeitraum geltenden Grundgebühr (60 €) eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 3,81 €/m<sup>3</sup>. Die bisherige Verbrauchsgebühr war ebenfalls 3,81€/m<sup>3</sup>.

Somit ist eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung durch die Neukalkulation nicht nötig.

### **Bebauungsplanänderung der Stadt Münchberg; Öffentliche Auslegung und Beteiligung TÖB**

1. Bebauungsplanänderung - „Sonderbaufläche zwischen Stambacher Straße und Theodor-Heuss-Straße“; Stadt Münchberg, Landkreis Hof

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Betreiber des dort ansässigen Lebensmittelmarkts möchte durch einen Neubau die Verkaufsfläche erweitern. Hierfür ist im Vorfeld die Anpassung des Bebauungsplanes nötig.

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplanes die öffentlichen Belange der Gemeinde Weißdorf nicht berührt.

Der Hauptverwaltungsausschuss nimmt von der Änderung des Bebauungsplanes „Sonderbaufläche zwischen Stambacher Straße und Theodor-Heuss-Straße“ der Stadt Münchberg Kenntnis.

### **Sonstiges**

- In Sachen Ostumgehung Weißdorf (B 289) ist die Variantenuntersuchung abgeschlossen. Demnächst werden die Planungen im Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Die Bürgerversammlung heuer fällt auf Grund der Corona-Situation aus (ähnlich wie in anderen Gemeinden), zumal auch keine dringlichen Themen anstehen, welche mit der Bürgerschaft erörtert werden müssten. Erster Bürgermeister Hain wird daher die übliche Präsentation des Jahres auf die Homepage einstellen. Den Bürgern wird die Möglichkeit eröffnet Anträge zu stellen, mit denen sich anschließend der Gemeinderat befasst.

- Die üblichen Festakte zum Volkstrauertag fallen coronabedingt aus. Stattdessen wird 1. Bürgermeister Hain in der Kirche nach dem Gottesdienst einige Worte sagen. Anschließend erfolgt die Niederlegung von Kränzen am Kriegerdenkmal.
- Herr Schratt bringt im Auftrag von Frau Strunz erneut das Thema Raserei in der Karl-Reichel-Straße vor. Kürzlich gab es fast einen Verkehrsunfall mit einem Traktor. Man sollte überlegen eine Tempo-30-Begrenzung einzuführen. Erster Bürgermeister sagt eine Besichtigung im Rahmen der Verkehrsschau zu. Auf Wunsch spricht er den Raser an, sofern ihm dieser genannt wird. Herr Gießhammer regt dazu an, mit einfachen Mitteln eine Verbreiterung der Straße in Richtung Wiese vorzunehmen. Dieser Bereich könnte dann als LKW-Stellfläche dienen, so dass die Sicht verbessert ist. Herr Helling bekräftigt dies. Denkbar wäre z.B. eine Verbreiterung mit Rasengittersteinen.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.11.2020**

### **Beauftragung der weiteren Ingenieurleistungen für die Erschließung des Baugebiets Waldsteinblick II**

Der Hauptverwaltungsausschuss beschließt, den Auftrag für die Erbringung der Leistungsphasen 5 bis 9 an das wenigstnehmende Ingenieurbüro USS-Consult zu vergeben.

### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### **Nächstes Informationsblatt**

Das **nächste Informationsblatt** (Weihnachtsausgabe) erscheint voraussichtlich am

**Mittwoch, den 16.12.2020**



**Bitte Weihnachtsanzeigen rechtzeitig abgeben!**

Veröffentlichungen müssen der Verwaltung bis spätestens **08.12.2020** vorliegen.

### **Bevölkerungsstand**

Am Stichtag 31.10.2020 lautet der Bevölkerungsstand der Gemeinde Weißdorf:  
(Vergleich 30.09.2020)

Gesamteinwohnerzahl:	1210	1212
Davon		
Hauptwohnsitze:	1135	1137
Nebenwohnsitze:	75	75

### **Fundsachen**

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurden folgende Fundsachen abgegeben:

#### **1 Schlüssel**

Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

**Die Gemeinde Weißdorf dankt den Bürgern, die im Jahr 2020 durch die Spende von Christbäumen und frischem Tannenstreu wieder dafür gesorgt haben, dass Weißdorf weihnachtlich geschmückt werden konnte.**

**Unser Dank gilt:**

Familie Leuckart von Weißdorf  
Zurich Geschäftsstelle Rainer Pflug/Thomas Roßner



## **Reinigung der Bürgersteige und Sicherung der Gehbahnen zur Winterzeit**

Die bevorstehende Winterszeit veranlasst uns, auf die Bestimmungen der gemeindlichen Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter hinzuweisen. Danach sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege in verkehrssicherem Zustand zu halten. Soweit witterungsmäßig zumutbar, sind die Sicherungsflächen an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr jeweils bis 19.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinläufe sind bei der Räumung freizuhalten.

Die Reinigungspflicht trifft alle Anlieger innerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Reinigungsfläche (Kehrfläche) ist der Teil der öffentlichen Straßen, der in einer Breite von 1 Meter parallel zum Fahrbahnrand liegt. Diese Fläche ist besonders auch im Herbst von Laub freizuhalten

## **Information zur Hundesteuer und zu Hundesteuermarken**

Aufgrund der Anpassung der Hebesätze der Hundesteuer ergehen neue Hundesteuerbescheide.

Hebesätze ab 01.01.2021:

für den ersten Hund	40 Euro (bisher: 30 €)
für den zweiten Hund	50 Euro (bisher: 35 €)
für jeden weiteren Hund	75 Euro (bisher: 60 €)
für jeden Kampfhund	500 Euro (bisher: 200 €)
ermäßigt:	20 Euro (bisher: 15 €)

Diese werden zusammen mit den ab 2021 zu verwendenden Hundesteuermarken per Post versendet. Die Steuermarken sind außerhalb der eigenen Wohnung bzw. des eigenen umfriedeten Grundstücks vom Hund zu tragen.

**Eine Abholung der Marken in der Verwaltung ist daher nicht erforderlich.**

## ***Der Winter kommt...***

### ***...und wir haben eine Bitte:***

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der bevorstehende Winter veranlasst uns, nicht nur auf die den Grundstückseigentümern obliegende Verkehrssicherungspflicht hinzuweisen, sondern ein Augenmerk auch auf die Parksituation in der Gemeinde Weißdorf zu lenken.

Damit der Winterdienst ordnungsgemäß durchgeführt werden kann ist es notwendig, dass die Räumfahrzeuge alle Straßen ungehindert durchfahren können. Hierbei kam es in den vergangenen Jahren an manchen Stellen jedoch zu Problemen aufgrund von geparkten Fahrzeugen.

**Wir bitten Sie deshalb, beim Parken im öffentlichen Verkehrsraum auf einen ausreichenden Abstand zu achten, damit die Räumfahrzeuge noch durchkommen und ggf. Ihr Auto im Winter nicht an der gewohnten Stelle zu parken.**

**Nur wenn alle Verkehrsteilnehmer die notwendige Rücksicht walten lassen, können zeitweise Parkverbote zukünftig vermieden werden!**

**Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme!**

Ihr

Heiko Hain  
Erster Bürgermeister

zusammen  
mit dem Bauhof-Team



- ***Fenster in Holz und Kunststoff***
- ***Haustüren • Türen • Innenausbau***
- ***sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten***

**Schreinerei  
Lottes** 

**95234 Stockenroth  
Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262**

# GEMEINDE WEIßDORF



## BEKANNTMACHUNG

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

### **des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf" sowie Flächennutzungsplanänderung (Änderungsbeschluss) im OT Eiben b. Weißdorf**

---

Der Hauptverwaltungsausschuss der Gemeinde Weißdorf hat in seiner Sitzung vom 12.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf" sowie Flächennutzungsplanänderung (Änderungsbeschluss) beschlossen.

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung befindet sich südlich von Eiben b. Weißdorf und umfasst eine Größe von insgesamt ca. 18,2 ha. Er enthält das Grundstück mit der Flurnummer 502, Gemarkung Weißdorf.

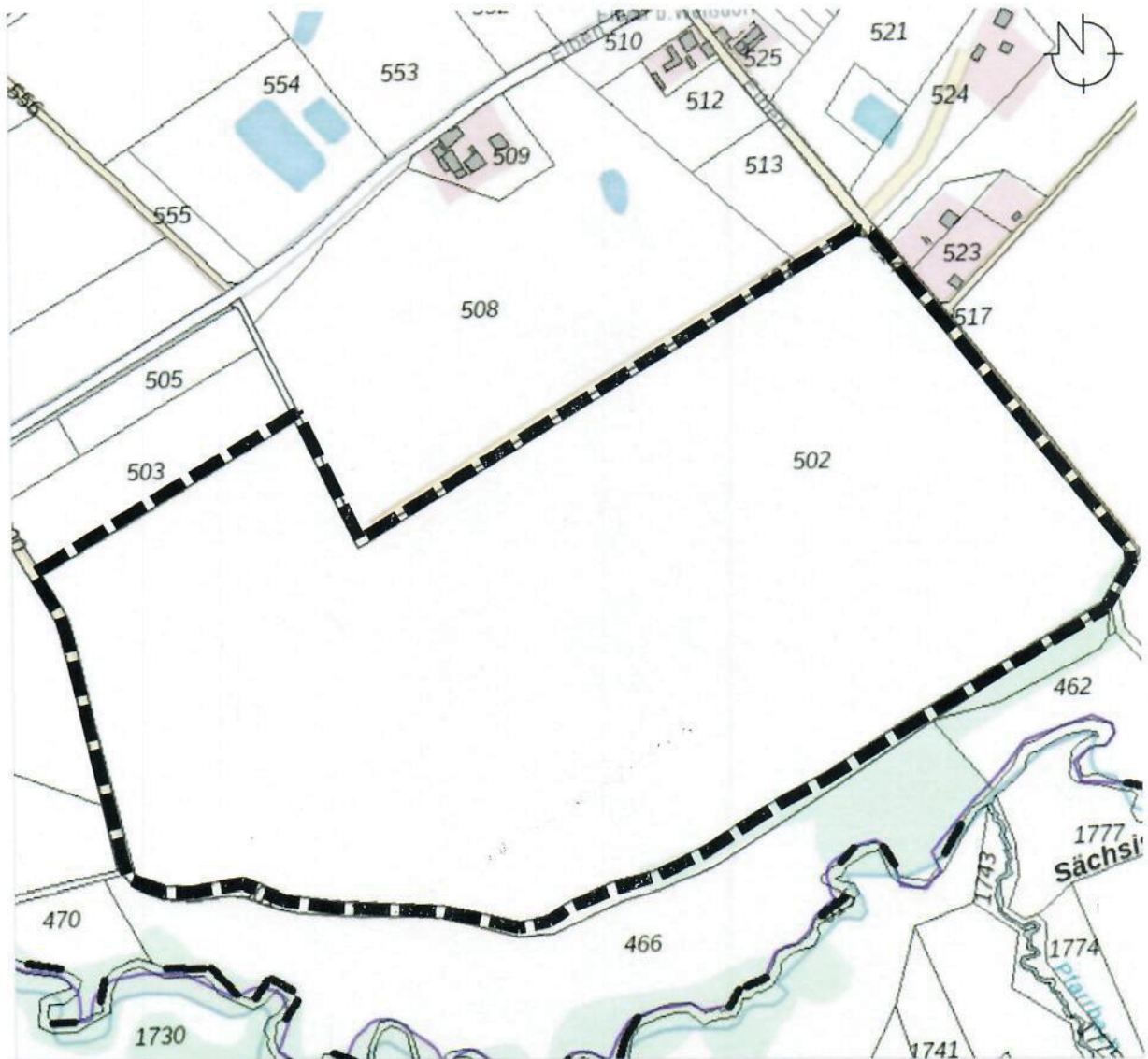
Der Lageplan vom 12.11.2020 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf" sowie Flächennutzungsplanänderung (Änderungsbeschluss), ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan, M 1 : 4.000).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann im Rathaus Sparneck (Verwaltungsgemeinschaft), Marktplatz 4, 95234 Sparneck während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie am Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr

Zusätzlich können die Bekanntmachung sowie der räumliche Geltungsbereich auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.weissdorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/> eingesehen werden.





© Daten: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

(M 1 : 4.000)



### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Flächen sind derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Über den Bebauungsplan soll die Zulässigkeit der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung baurechtlich ermöglicht werden. Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Es soll die Änderung in eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ sowie „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ erfolgen. Vorhabenträger ist die solarkonzept Entwicklungs GmbH.

Weißdorf, den 19.11.2020

  
 Heiko Hain, Erster Bürgermeister





**Mitteilung des Landratsamtes Hof  
an die Gemeinden**

## **Leerstandsmanagement stockt Gutscheinkontingent für Sanierungs-Erstberatung auf**

Der Sanierungs-Erstberatungsgutschein des Landkreises Hof erfreut sich großer Beliebtheit. Die Anzahl der limitierten Gutscheine wurde bereits in den letzten beiden Jahren aufgrund der sehr hohen Nachfrage auf 25 Gutscheine pro Jahr erhöht.

Im Herbst dieses Jahres konnte der 50. Gutschein an eine junge Familie aus Münchberg übergeben werden.

Aufgrund der anhaltend großen Nachfrage hat das Leerstandsmanagement des Landkreises Hof beschlossen, sein Gutscheinkontingent für dieses Jahr erneut aufzustocken. Das heißt: Für dieses Jahr stehen nun noch 15 zusätzliche Beratungsgutscheine zur Verfügung.

Und so funktioniert's:

Stehen Sie als Immobilienbesitzer, Bau- oder Sanierungs-Interessierter vor folgenden Fragen?: Welche neuen, attraktiven Nutzungsmöglichkeiten beleben meinen Leerstand? Wie gut ist die bestehende Bausubstanz? Wie gehe ich eine energetische Sanierung an? Welche Kosten kommen bei einer Sanierung meiner leerstehenden Immobilie auf mich zu? Welche Fördermöglichkeiten kommen möglicherweise dafür in Frage?

Um all diese und weitere Fragen rund um die Sanierung leerstehender Immobilien zu beantworten, bietet der Landkreis Hof die Sanierungs-Erstberatung durch Fachexperten an.

Die Beratungen können folgende Aspekte beinhalten:

- Bewertung des Gebäudebestandes
- Beurteilung des energetischen Zustands und entsprechende Handlungsempfehlungen
- Erstkonzept zur Veränderung der Raumaufteilung
- erste Kosteneinschätzung unter Berücksichtigung potentieller Fördermittel
- Auswirkung und Einordnung in gesetzliche Vorgaben

Voraussetzungen für die Beratungsleistungen durch Experten:

1. Beantragung kann sowohl vom Eigentümer als auch durch den Kaufinteressenten (Nachweis des Eigentümers) erfolgen
2. das Gebäude muss vor dem Jahr 1970 errichtet worden sein und im unbeplanten Innenbereich liegen (§34BauGB)
3. das Objekt muss einen Leerstand von mindestens 24 Monaten oder eine starke Mindernutzung aufweisen

Für die Inanspruchnahme ist durch den Antragssteller eine Schutzgebühr von 100,00 Euro zu entrichten.

Gern stehen die Mitarbeiter des Leerstandsmanagements des Landkreises Hof bei Fragen zur Verfügung.

### **Ansprechpartner Leerstandsmanagement:**

Jens-Uwe Werner:

Tel.: 09281/57 517

Tanja Kämpfer-Hagen

Tel.: 09281/57 523

E-Mail: [hausundhof@landkreis-hof.de](mailto:hausundhof@landkreis-hof.de)

# Kirchliche Nachrichten

## Gottesdienste St. Maria Weißdorf

06.12.20	2. So. im Advent	9h 10h	Gottesdienst mit Taufe (Pfrn. Teschke) Kindergottesdienst
13.12.20	3. So. im Advent	9h 10h	Gottesdienst (Pfrn. Teschke) Kindergottesdienst
20.12.20	4. So. im Advent	10h	Gottesdienst (Präd. Köhn)
Do. 24.12.19	Heiliger Abend	15.30h 17h 22h	Christvesper mit Krippenspiel (Pfrn. Teschke) Christvesper mit Krippenspiel (Pfrn. Teschke) Christmette (Pfrn. Teschke) Alle Gottesdienste mit Voranmeldung bis 18.12.20
Fr. 25.12.20	1. Weihnachtsfeiertag	10h	Gottesdienst mit Abm. (Pfrn. Teschke)
Sa. 26.12.20	2. Weihnachtsfeiertag	10h	Gottesdienst ( Pfrn. Teschke)
27.12.20	1. So. n. Weihn.		<b>Kein</b> Gottesdienst in Weißdorf
Do. 31.12.20	Silvester	17h	Gottesdienst mit Abm. und Kirchenchormitgliedern (Pfrn. Teschke) mit Voranmeldung bis 28.12.20
Fr. 01.01.21	Neujahr	17h	Gottesdienst mit Voranmeldung bis 28.12.20 Liturgie: Pfrn. Teschke Predigt: Pfarrvikar Schiller

## **Festgottesdienste zu Heilig Abend — Silvester — Neujahr**

### **Pfarrerin Herma Teschke im Namen des Kirchenvorstandes**

Wegen der Ausnahmesituation durch Covid 19 sind wir leider auch bei unseren Festgottesdiensten zur Einhaltung der allseits geltenden Sicherheitsmaßnahmen gezwungen.

Da die Festgottesdienste immer sehr gut besuchte Gottesdienste sind, die Platzzahl wegen des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes in unserer Kirche aber beschränkt ist, müssen wir Sie bitten, sich für die von Ihnen gern mitzufeiern Gottesdienste vorher verbindlich anzumelden.

Nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen reservieren wir dann gerne die Plätze für Sie namentlich in der Kirche, pro Familie max. 3 - 5 Personen.

Auf diese Weise werden alle Festgottesdienste zu „geschlossenen Veranstaltungen“.  
So brauchen wir keinen (zumindest nicht) vor der Kirchentür wieder heimzuschicken.

**TIPP: Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag feiern wir jeweils um 10h Gottesdienste OHNE Platzbeschränkung!**

*Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Verständnis und für Ihr Mitmachen bei dieser Regelung während der schlimmen Pandemie-Situation!*

**Bitte melden Sie sich per Email, mit den im Gemeindebrief eingelegten Anmeldeabschnitten schriftlich (oder auch telefonisch im Pfarramt) verbindlich an.**

**Damit helfen wir einander!**

**Email: [pfarramt.weissdorf@elkb.de](mailto:pfarramt.weissdorf@elkb.de) / (Tel.: 53 56)**

Es betrifft folgende Festgottesdienste:

**Verbindliche Anmeldungen (pro Familie max. 3 - 5 Personen) bis 18.12.2020 für:**

**24.12. (Heilig Abend):** 15.30h Christvesper 1 (mit Krippenspiel der Präpis ?)  
17.00h Christvesper 2 (mit Krippenspiel der Konfis ?)  
Orgel: Inge Helgerth  
22.00h Christmette  
Orgel: Christel Scholz-Engel m. Kirchenchor-Trio

**Verbindliche Anmeldungen (pro Familie max. 3 - 5 Personen) bis 28.12.2020 für:**

**31.12. (Silvester):** 17.00h Gottesdienst mit Abendmahl (nur Hostie)  
Orgel: Christel Scholz-Engel, evtl. mit Kirchenchor-Trio

**01.01. (Neujahr): 17.00h Ökumenischer Neujahrs-Gottesdienst für die Waldsteingemeinden**  
**Liturgie: Pfrn. Herma Teschke**  
**Predigt: Pfarrvikar Sebastian Schiller**  
**Orgel: Hermann Engel mit Kirchenchor-Trio**

**Gottesdienste und Veranstaltungen der katholischen Kirchengemeinde Sparneck im Dezember 2020**

- 01.12.20** 19.00 Eucharistiefeier in Sparneck  
**05.12.20** 18.00 Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck  
**08.12.20** 19.00 Eucharistiefeier in Sparneck  
**12.12.20** 18.00 Wortgottesfeier in Sparneck  
**15.12.20** 19.00 Eucharistiefeier in Sparneck  
**19.12.20** 18.00 Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck  
**22.12.20** 19.00 Eucharistiefeier als Rorateamt in Sparneck
- 24.12.20** 16.00 Wortgottesfeier mit Krippenspiel in Sparneck  
**Hl. Abend** – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen, Kollekte für Adveniat
- 25.12.20** 9.00 Eucharistiefeier als Festgottesdienst in Sparneck  
**Weihnachten** der Kirchenbus fährt in beide Richtungen – Kollekte für Adveniat
- 31.12.20** 17.00 Wortgottesfeier als Jahresabschluss mit Jahresrückblick in Sparneck  
– der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger

**Alljährlicher großer Christbaumverkauf**

**in Weißdorf** am Überlaufbecken

nur am **Mittwoch, 09.12.2020** von ca. 13.00 – 16.00 Uhr

**Nordmantannen, Blaufichten und Fichten** in bester Qualität

**Geschnitten nach der Mondphase im November**

Unsere Kulturen werden von Shropshire-Schafen umweltfreundlich gepflegt

Wir achten in unserer über 110-jährigen Christbaumhandel-Tradition stets auf beste Qualität und günstige Preise

**Ihr Christbaumhändler Frank Schüßler aus Stadtsteinach, Tel: 09225 6269 freut sich auf Ihren Besuch**



Bayerischer  
Christbaum

# zwischenRÄUME

## Ökumenische Alltagsexerzitien 2021

**Gestalten Sie die Fastenzeit  
vom 17.02.—03.04.2021 ganz bewusst  
und gönnen Sie sich Zeit für sich und mit Gott!**

Die Teilnehmenden nehmen sich täglich (ca. eine halbe Stunde) Zeit für Gebet und Betrachtung. Einmal in der Woche treffen sie sich zum Austausch über ihre Erfahrungen.

Unter dem diesjährigen Titel „**zwischenRÄUME**“ laden die fünf Wochen der

Exerzitien ein, sich mit diesen Themen zu beschäftigen:

- 1. Woche: Gott? Im Raum dazwischen!**
- 2. Woche: Weiter Raum.**
- 3. Woche: Zwischen allen Stühlen.**
- 4. Woche: Zwischen Gott und mir – sich Nähe gefallen lassen.**
- 5. Woche: Zwischen Himmel und Erde.**

Das **Exerzitienbuch** mit seinen Impulsen begleitet die fünf Exerzitienwochen.

Es wird in der Exerzitiengruppe gebraucht, eignet sich aber auch, wenn man die Exerzitien für sich allein, ohne Gruppe, machen möchte.

**Möglichkeit zur Voranmeldung per Telefon oder Email vom 1.—3. Febr. 2021 bei den Gruppenleitern:**

- Pfarrerin (und Geistliche Begleiterin u. Exerzitienbegleiterin) [Herma Teschke: 09251 / 5356](tel:092515356) - [herma.teschke@elkb.de](mailto:herma.teschke@elkb.de)
- Prädikant Gerhard Ströhla: 09251 / 3171 - [strmueb@gmx.net](mailto:strmueb@gmx.net)

**Die Treffen werden voraussichtlich mittwochsabends, um 19.30h und abwechselnd in Münchberg und in Weißdorf stattfinden.**

**Das 1. Treffen soll am Mittwoch, den 10. Februar 2021, in Münchberg  
(genauer Ort wird noch bekannt gegeben) sein.**

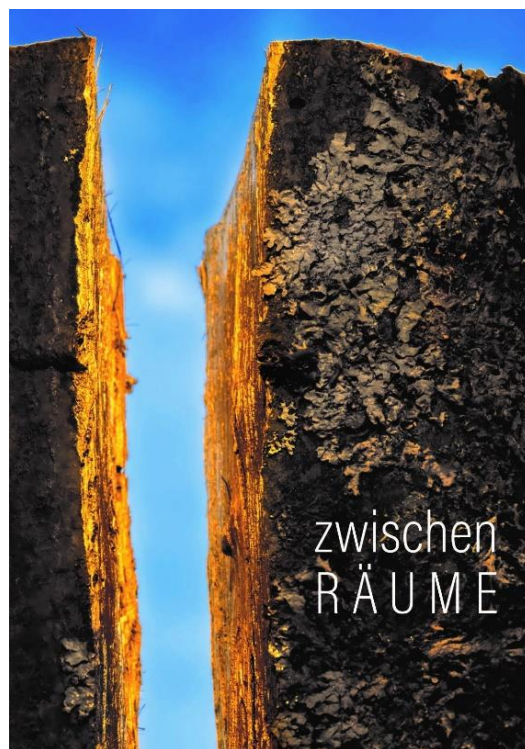
**Das Abschluss-Treffen soll am Mittwoch, den 24. März, sein.**

Kosten für das Exerzitienbuch: 6 Euro.

Für **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an Herma Teschke.

Wir hoffen sehr, dass diese Veranstaltung trotz Corona stattfinden kann!

Auch **online** (auf Wunsch mit Geistlicher Begleitung) sind die Exerzitien möglich: Infos ab November 2020 und Anmeldung zu den Online-Exerzitien ab Januar 2021 unter [www.oekumenische-alltagsexerzitien.de](http://www.oekumenische-alltagsexerzitien.de).



**haustueren.app**  
IHR EXPORTE FÜR HAUSTÜREN

FINDEN SIE IHRE TRAUMHAUSTÜR

- vorgefertigte, beliebte Modelle
- direkte Preisanzeige
- einfach konfigurierbar
- verschiedene Materialien

16% auf Ihre erste Bestellung  
mit dem Gutscheincode:  
**haustür\_v16**  
(gilt für alle selbst konfigurierten Haustüren)

*Lianes Stoffparadies*

- über 200qm Verkaufsfläche
- riesige Auswahl
- Stoffe, Wolle und Kurzwaren
- kompetente Beratung

[www.lianes-stoffparadies.de](http://www.lianes-stoffparadies.de)

Besuchen Sie uns in unserem Geschäft: Bahnhofstraße 1 95213 Münchberg

Flotte Socke 4f. Baumwolle + Merino Stretch 6,77 €

Regenbogen Beauty 17,50 €

# Selbstgemachte Liköre und Marmeladen

ein besonderes Geschenk für Ihre Familie und Freunde

## LIKÖRE

**Engelchen Likör mit weißer Schokolade**  
(mit Amaretto)

**Engelchen Likör mit Vollmilchschokolade**  
(mit Amaretto)

**Bratapfellikör**  
(mit Weißwein & Calvados & Amaretto)

**Waldfruchtlikör**  
(mit Wodka)

**Eierlikör**  
(mit Amaretto)

**Glühweinlikör**  
(mit Rotwein & Rum)



Liköre und  
Marmeladen sind  
bereits verpackt



## MARMELADEN

**Apfel-Pflaume-Zimt mit Amaretto**

**Glühweingelee**

**Waldbeer-Prosecco-Konfitüre**

**Blutorangen - Mango**

Likör  
**8,50 €**  
(200 ml)

Marmelade  
**4,50 €**  
(200 ml)

Bestellung bis 06. Dezember 2020 bei:  
Dorfladen Schlegel in Weißdorf  
ff-weissdorf@gmx.de  
<https://www.facebook.com/feuerwehrweissdorf/>

Abholung am 17. Dezember 2020  
von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
im Eingang des Rathauses Weißdorf  
oder  
ab 18. Dezember 2020  
im Dorfladen Schlegel

# Auch im Alter sicher und selbstständig Zuhause



Haben Sie auch den Wunsch so lange wie möglich Zuhause wohnen zu bleiben?  
Unsere ausgebildeten Wohnberater informieren Sie fachmännisch & unverbindlich, damit Sie Ihren Traum von einem sicheren und eigenständigen Leben wahr machen können.

- Sinnvolle Medizinische Hilfsmittel
- Umbaumaßnahmen für Bad & Wohnung
- Staatliche Fördermöglichkeiten von bis zu 8.000 €/Haushalt (auch für Treppenlifte)

**Nutzen Sie den GUTSCHEIN für eine kostenlose und unverbindliche Wohnberatung bei Ihnen Zuhause oder melden Sie sich bei uns telefonisch:**

**09281-7779766**

Ihr **HOFER Sanitätshaus**

*SperSchneider*  
**GUTSCHEIN**

Orthopädie  
Rehatechnik  
Sanitätshaus  
Schulntechnik  
Senioren und pflegende Angehörige.

*SperSchneider*

**Hof**, Königstr. 17 und Ludwigstr. 8  
**Selb**, Ludwigstraße 11  
**Naiba**, Kronacher Straße 33





# Bürgerenergiepreis Oberfranken

## Mein Impuls. Unsere Zukunft!

10.000 Euro für  
die Energiezukunft!

### Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Oberfranken werden Privatpersonen, Vereine, Schulen und Gruppierungen ausgezeichnet, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft vor Ort setzen. Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

### Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Der Realisierungsgrad der Maßnahmen ist kein Kriterium für die Bewerbung. Ideen und Konzepte die im laufenden Jahr begonnen haben, können genauso eingereicht werden wie Projekte, die schon vor längerer Zeit gestartet wurden und nach wie vor Bestand haben.

Unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis) werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt - hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

### Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die eingereichten Vorschläge werden danach bewertet, ob es ihnen gelingt einen Impuls für die Energiezukunft zu setzen. Die Projekte sollen eine

Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für die Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

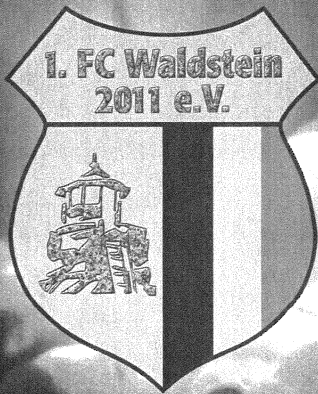
### Wie bewirbt man sich?

Unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis) finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

### Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Oberfranken ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Seidel,  
T 09 21 - 2 85 - 20 82, [buergerenergiepreis@bayernwerk.de](mailto:buergerenergiepreis@bayernwerk.de)



*Bleib fit...*

# Präventionssport

NEUER KURS ab Januar 2021



## Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining beim 1. FC Waldstein 2011 e.V.

Kursnummer: 20171102-963289

Sie sitzen viel, oder haben oft mit einseitigen Bewegungen und Belastungen zu tun und fühlen sich deshalb manchmal ein bisschen unbeweglich und verspannt?

Dann ist unser Angebot bestimmt das richtige für Sie!

In diesem Kurs möchten wir neuen Schwung, Aktivität und Beweglichkeit in Ihr Leben bringen.

Sie setzen sich aktiv mit Ihrem Gesundheitsverständnis auseinander.

In der Gruppe erlernen Sie Übungen zur Kräftigung, Beweglichkeit und zu gesundheitsfördernde Alltags- und Freizeitbewegungen.

In der Gruppe erleben Sie, dass Bewegung miteinander Spaß macht und Sie der Motor für Ihr körperliches Wohlbefinden sind.

Zertifiziert von der Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur  
Zertifizierung von Präventionskursen - § 20 SGB V



- Dauer/ Ort: 10 Einheiten à 90 Minuten / Beginn: Mittwoch **20.01.2021** Ende: Mittwoch **24.03.2021**,  
jeweils **18:30 Uhr bis 20:00 Uhr** in der **Schulturnhalle Sparneck, Weißdorfer Str. 21**
- Kursgebühr: **102,00 €** Da es sich um einen zertifizierten Kurs handelt, beteiligen sich die meisten  
gesetzlichen Krankenkassen an den Kosten, so dass nur ein geringer Eigenanteil  
für den Teilnehmer bleibt.
- Kursleiter: **Karl Sachs, Infos gerne unter E-Mail: [Sachs-Sparneck@t-online.de](mailto:Sachs-Sparneck@t-online.de),  
Telefon: 09251/899444 oder 0170/2314315**
- Zielgruppe: 18 bis 49 Jahre / 50 bis 69 Jahre / ab 70 Jahren / nicht geschlechtsspezifisch

Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Angabe der Kursnummer **20171102-963289**  
direkt an den Kursleiter.



Dachklempnerei  
 Dacheindeckungen  
 Fassadenverkleidungen  
 Dachisolierungen  
 Dachfenstereinbau  
 Dachreparaturen  
 Prefa-Langzeitdach  
 Photovoltaikanlagen

IHR DACH IN  
 GUTEN HÄNDEN

Jürgen  
**Proksch**  
 FLASCHNEREI - DACHDECKEREI



95213 Münchberg, Kirchenlamitzer Str. 111 Tel. 09251/5363 Fax 09251/85363  
 95237 Weißdorf Tel. 09251/5363 95482 Gefrees Tel. 09254/91169

## Innenausbau

### Türen

Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumpartüren

### Fußböden

Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

### Treppenrenovierung

wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

### Wand und Decke

Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

### Heimwerker Holz

Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

### Unser Service

Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

**Holz-Dietel**  
 - Ihr Holzfachhändler -

Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • www.holz-dietel.de

# IHR BAD...

renovieren mit Stil

In einem  
 schönen Bad  
 beginnt ein  
 schöner Tag!

Immerhin 7x  
 in der Woche.



PLANUNG  
 INSTALLATION  
 MAURER+PUTZ  
 ELEKTRO  
 FLIESEN  
 SCHREINER

**H+B**  
 Service GmbH

Fohlenhofweg 1  
 95213 Münchberg  
 Tel. 09251/ 850856

www.badservice-gmbh.de

komplett-sauber-termingerecht

## Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei – Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg  
 Fon: 09251/5052  
 Fax: 09251/8235  
<http://www.feiler-gmbh.de>  
 Email: w.feiler@t-online.de

schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis  
 nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge

# Willkommen in Oberfrankens großem KüchenHaus !



Neu im Programm:

Sitz- und Eckbankgruppen von ANREI

**Wir präsentieren Ihnen Ihre neue Traumküche.**

Für jede Anforderung und jeden Geschmack genau die Richtige. Ideenreich und individuell geplant bis in den letzten Winkel - wohnfertig, exakt montiert - perfekt auf Ihre Körpergröße abgestimmt - damit Sie und Ihre Lieben tagtäglich viel Freude haben.

Terminvereinbarung unter Telefon: 0 92 51 / 62 44

Bitte bringen Sie Ihre Möbelstellmaße mit!

Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie jetzt die neuesten Küchen Trends.

**KüchenAktionsTage  
mit Sofortplanung**  
■ Freitag und Samstag  
von 10.00 bis 18.00 Uhr

www.gobel-design.de



## KÜCHEN **SIEBER**

IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de

## Freuen Sie sich auf Ihre neuen Fenster und Türen - wir erledigen den Rest!

### Ihre Vorteile auf einem Blick:

- Beratung, Planung und **eigene Produktion** von » Fenstern und » Haustüren nach Maß, aus Kunststoff, Holz, Aluminium und Holz/Alu
- Ausführung sämtlicher Montageleistungen
- Rollladensysteme für den Neu- und Altbau
- **Wir sorgen für Ihre Sicherheit!**  
Achenbach Security RC2  
**Wirksamer, zertifizierter RC2-Einbruchschutz für ein „sicheres Zuhause“**
- Schneller, zuverlässiger Kundendienst
- **Unser TIPP: Zuerst neue Energiesparfenster einbauen lassen - anschließend Fassade dämmen, dann kann die neue Heizung kleiner ausfallen.**
- Informieren Sie sich in unserem großen Fenster- und Türenstudio in Zell - **wir beraten Sie gern!**  
Mo.- Fr. von 8-12 und von 13-17 Uhr,  
Samstag nach Vereinbarung!



**ACHTUNG ! - KfW Förderung - 2020 für  
Fensteranierung wurde verdoppelt !**



**ACHENBACH®**  
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN

**Qualitätsprodukte**  
seit mehr als 50 Jahren!

Achenbach Fensterbau GmbH

Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge

Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de

FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

# Umfrage zur Breitbandversorgung im Gemeindegebiet Weißdorf

Die Gemeinde Weißdorf hat zuletzt 2016/2017 in Zusammenarbeit mit der Telekom in die Breitbandversorgung in der Gemeinde investiert und so eine erhebliche Verbesserung erreicht. Laut Breitbandatlas stehen für 80 % der Haushalte Bandbreiten von mind. 50 MBit/s zur Verfügung, 69 % der Haushalte können sogar von einer Übertragungsgeschwindigkeit von 100 MBit/s profitieren. Bitte beachten Sie: Sollten Sie derzeit eine niedrigere Bandbreite zur Verfügung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Anbieter. Im Regelfall werden höhere Bandbreiten, gerade bei älteren Verträgen, nicht automatisch freigeschaltet.

Aufgrund der beim Breitbandausbau 2016/2017 angewandten Technik ist ein direkter Glasfaseranschluss (FTTH/FTTB) derzeit jedoch nur im Baugebiet Waldsteinblick verfügbar.

Das neue bayerischen Gigabit-Breitbandförderprogramm bietet die Möglichkeit, in einem weiteren Breitenbandausbauverfahren die Versorgung mit FTTH/FTTB im Gemeindegebiet zu verbessern.

Gemäß der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) werden Glasfaseranschlüsse für private Nutzung gefördert, sofern die entsprechenden Adressen nicht mit mindestens 100 Mbit/s im Download versorgt sind. Gewerbliche bzw. geschäftliche Anschlüsse werden unabhängig von der aktuellen Breitbandversorgung gefördert, sofern diese nicht bereits mit Glasfaser (mindestens 200 Mbit/s symmetrisch) oder Koax (500 Mbit/s im Download) an das Internet angebunden sind.

Erste Voraussetzung für die Teilnahme am Gigabit-Breitbandförderprogramm ist die Erhebung des Bedarfs. Wir bitten sie daher, sofern Sie höhere Bandbreiten benötigen, den folgenden Antwortbogen zu bearbeiten. Dieser steht auch auf unserer Homepage ([www.weissdorf.de](http://www.weissdorf.de)) zum Download bereit.

Ihren ausgefüllten Antwortbogen werfen Sie bitte bis zum 31.12.2020 in den Briefkasten am Rathaus Weißdorf. Gerne können Sie diesen auch per E-Mail ([poststelle@sparneck.de](mailto:poststelle@sparneck.de)) oder Fax (09251/ 99 03-910) an uns zurück senden.

## Antwortbogen

Bedarfsfeststellung zum Gigabit Breitbandförderprogramm:  
Gemeinde Weißdorf

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telekomanschluss vorhanden:  ja  nein

Aktuell vorhandene Bandbreite (falls bekannt) in [Mbit/s]

Download \_\_\_\_\_

Upload \_\_\_\_\_

Benötigte/erwünschte Bandbreite in [Mbit/s]  50  100  250  1.000

Gewerblich genutzt  ja  nein

Homeoffice/Telearbeit /Ortsunabhängiges Arbeiten/Homeschooling  ja  nein

Wenn bei der vorangegangenen Frage mit JA geantwortet wurde:  
Zu wie viel Prozent nutzen Sie Ihren Anschluss in etwa beruflich \_\_\_\_\_ %